

Dr. Rolf Möhlenbrock

# **Angleichung der Unternehmensbesteuerung zwischen Deutschland und Frankreich**

43. Berliner Steuergespräche

# Ausgangslage

Erklärungen Bundeskanzlerin Dr. Merkel und Staatspräsident Sarkozy vom 16. August 2011:

*»Im Hinblick auf das 50-jährige Jubiläum des Elyseévertrags haben wir unsere Wirtschafts- und Finanzminister gebeten, Vorschläge im Hinblick auf die Konvergenz und erhöhte Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaften zu erarbeiten.*

*Wir haben insbesondere beschlossen, einen Vorschlag für eine gemeinsame Unternehmensteuer unserer beiden Länder zu erarbeiten, einschließlich einer Harmonisierung der Bemessungsgrundlage und der Steuersätze. Dieses soll ab 2013 umgesetzt werden.«*

# Ziele

- Harmonisierung der **Bemessungsgrundlagen**:
  - Gemeint war nach dem gegenseitigen Verständnis DEU und FRA eine Annäherung vor allem im Bereich des Bilanzsteuerrechts.
- Harmonisierung der **Steuersätze**:
  - Besonderer Schwerpunkt auf Sicht FRA, wonach es insbesondere um eine Annäherung der »tatsächlichen Steuerlast« ging.
- Zeitliche Zielmarke: Konkretisierung der Vorschläge bis Januar 2013  
(22. Januar 2013: 50 Jahre Elyseévertrag).

# Grünbuch - Konvergenzmaßstab

- Konzeptionelle **Erreichbarkeit** der Ziele:  
Ziel der Zusammenarbeit ist nicht ausnahmslose Vereinheitlichung des deutschen und französischen Unternehmensteuerrechts, sondern – vor dem Hintergrund der Zeitvorgabe 22. Januar 2013 – eine erreichbare Annäherung beider Rechte.
- **Materielle Konvergenztauglichkeit**:  
Die vereinbarten Maßnahmen müssen zu einer – schrittweisen – Annäherung der beiden Rechte geeignet sein.
- **Umsetzbarkeit** innerhalb absehbarer Zeit:  
Konvergenz bedeutet auch, dass die vereinbarten Maßnahmen in einem zeitlichen Konnex zum 50igsten Jahrestag des Elyseévertrags umzusetzen sein müssen.

# Grünbuch

- Ergebnisse der Zusammenarbeit sind im sog. Grünbuch veröffentlicht (6. Februar 2012)
- Grünbuch enthält konkrete Vorschläge für eine Konvergenz der beiden Unternehmensteuerrechte
- **Verfahrensablauf** zur Verabschiedung:
  - Verabschiedung auf dem deutsch-französischen Finanz- und Wirtschaftsrat am **23. Januar 2012** in Paris durch die beiden Finanzminister und Versand des Grünbuchs an die heads of state
  - Annahme des Grünbuchs auf dem deutsch-französischen Ministerrat am **6. Februar 2012** in Paris
- Anstehende Maßnahmen: Beratung mit den Gremien der Gesetzgebung und mit Betroffenen

# Deutsche Maßnahmen

- Modernisierung der steuerlichen **Organschaft** ggf. beim Gewinnabführungsvertrag
- Anhebung des Sockelbeträge und Wegfall des Wahlrechts beim **Verlustrücktrag**
- Begrenzung der Abziehbarkeit **ausländischer Betriebstättenverluste**
- Ausdehnung der korrespondierenden Besteuerung bei sog. »**hybriden Finanzierungen**«
- Absicherung der steuerlichen Behandlung von Sondervergütungen an ausländische **Mitunternehmer bei Personengesellschaften**

# Französische Maßnahmen

- Senkung des **Regelsatzes** der französischen Körperschaftsteuer
- Begrenzung der **Abzugsfähigkeit der Gewerbesteuer** (CVAE) als Betriebsausgabe
- Einführung einer Deckelung der **Absetzbarkeit von Darlehenszinsen**
- Gezielte Maßnahmen gegen Missbrauch (LBO)
- Einführung von strengeren **Verlustnutzungsbeschränkungen**
- Änderungen bei den Regelungen zur **Abschreibung**

# Maßnahmen

12-Punkte-Plan:

- **Gruppenbesteuerung** anstelle Organschaft
- Anheben des Deckels **beim Verlustrücktrag**
- Finale Verluste
- Vereinfachung des Verlustabzugs bei beschränkter Haftung nach § 15a EStG (**Steuerbilanzmodell**)
- **Hybride Finanzierungen**
- **Sondervergütungen** an ausländische Mitunternehmer
- Vereinfachung des steuerlichen Reisekostenrechts – **Fahrtkosten**
- Vereinfachung bei **Verpflegungsmehraufwendungen** und **Unterkunftskosten**
- Beschränkung des fremdfinanzierten Beteiligungserwerbs (LBO)
- Neuregelung von Entstrickungsvorgänge (National Grid Indus)
- Beschränkung der Wertpapierleihe ( § 8b Abs. 10 KStG)
- Monetarisierung von Verlusten



# Ziele

DEU wählt den Weg eines:

- **bürokratieärmeren, moderneren, einfachen** und international **wettbewerbsfähigeren** Unternehmensteuerrechts.
- Diese Ziele schließen Entwicklungen in Europa und den Nachbarstaaten ein.
- Die deutsch- französische Zusammenarbeit gibt wichtige Impulse für die dabei zu wählenden Maßnahmen.

Die Maßnahmen werden (derzeit) mit den Gremien der Gesetzgebung und den Betroffenen diskutiert.

## Verhältnis zur GKKB

- Kein Konkurrenzprojekt:  
Die deutsch-französischen Konvergenzbestrebungen stehen inhaltlich **nicht im Widerspruch zu den Entwicklungen zur GKKB**
- DEU und FRA als Motor der europäischen Entwicklung (**Schwungrad** der GKKB)
- Weitere Vereinbarung DEU und FRA:  
Stärkere Zusammenarbeit bei den Beratungen im Rahmen der **Ratsarbeitsgruppen** in Brüssel zur GKKB
- **Offene Kommunikation** gegenüber anderen MS (z.B. Präsentation des Grünbuchs beim ECOFIN)

# GKKB - Richtlinienvorschlag für eine GKKB

- **16. März 2011:** Veröffentlichung des Vorschlags der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Rates über eine

Gemeinsame	für alle 27 MS
konsolidierte	Verrechnung sämtlicher Gewinne <b>und Verluste</b> innerhalb der grenzüberschreitend tätigen Gruppe
Körperschaftsteuer-	nur Kapitalgesellschaften
Bemessungsgrundlage	einheitliche Gewinnermittlungsregelungen

- und eine Folgenabschätzung

# GKKB - Zielsetzung d. Richtlinienvorschlags

---

- Reduzierung der **Befolgungskosten**
- Verringerung der **Dokumentationsverpflichtungen** und **Verrechnungspreisprobleme** in der EU
- **Verlustverrechnung** in der EU
- Vereinfachung grenzüberschreitender **Umstrukturierungen**
- Vermeidung von **Doppelbesteuerungssachverhalten**
- **keine Harmonisierung von Steuersätzen**, auch kein Mindeststeuersatz



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

